

Für Laibach:
 Ganzjährig . . . 3 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
 viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
 handlung von Jg. v. Klein-
 mayr & Fed. Bamberg.)

Für die einspaltige Petitzeile
 à 4 kr., bei wiederholter Ein-
 schaltung à 3 kr.
 Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung
 chender Rabatt.
 Für complicirten Satz beson-
 dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Die Bischöfe und das Klostergesetz.

Unser frommer Cultusminister v. Stremayr hat vor kurzem im confessionellen Ausschusse des Abgeordnetenhauses ganz trocken erklärt, er werde den Entwurf des Klostergesetzes in seiner gegenwärtigen Fassung dem Monarchen zur Sanction nicht empfehlen. Eine solche Erklärung aus dem Munde unserer Cultusezellen hat uns nach allem, was wir seit Jahren von seiner Seite erlebt, keineswegs überrascht. Zwar die Motivierung seiner Abneigung gegen das Klostergesetz, wie es aus den Berathungen des Herrenhauses hervorgegangen, will uns weniger einleuchten. Herr von Stremayr wandte zunächst gegen das Gesetz ein, nach den vorliegenden Bestimmungen desselben würde der Regierung die Aufhebung von Klöstern allzusehr erschwert. Wenn man aber bedenkt, daß sich gerade Herr v. Stremayr bei der Berathung im Herrenhause sehr warm selbst derjenigen Klöster annahm, welche vom Ausland aus geleitet werden; wenn man weiß, daß der Minister das berühmte Angelinikloster in Innsbruck gegen den entschieden und wiederholt ausgesprochenen Willen der Gemeinde genehmigte, so wird man dem Gedanken nur schwer Raum gönnen, daß unserem Cultusminister die Aufhebung von Klöstern sehr am Herzen liege, im Gegentheil wird man kaum fehlgehen, wenn man annimmt, es sei ihm mehr um die Errichtung und Vermehrung dieser Zwingsburgen Roms zu thun und er fürchte, es würde bei Geltung des von beiden Häusern beschlossenen Klostergesetzes zur Errichtung neuer Klöster die alsdann

notwendige Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften verweigert werden.

Nun hatte aber die Erklärung des Cultusministers im confessionellen Ausschusse noch eine weit bedenklichere Seite. Bis jetzt ist es in Oesterreich unerhört, daß ein von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenes, von der ganzen Verfassungsparthei warm befürwortetes Gesetz nicht der Genehmigung der Krone unterbreitet worden wäre. In einem Verfassungsstaate setzt sich ein Minister, der es unterläßt, einem von den gesetzgebenden Factoren übereinstimmend beschlossenen Gesetze die Sanction der Krone zu erwirken, in offenen Widerspruch mit der gesammten Volksvertretung. Ein solcher Conflict kann aber nur in dem Rücktritt des widerstrebenden Ministers oder in der Auflösung des Abgeordnetenhauses und in einem erneuten Appell an die Wähler seine entsprechende Lösung finden.

Nun aber kommen noch die österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe, alle 34 vom prager Cardinal Fürst Schwarzenberg bis zum laibacher Fürstbischof Dr. Joh. Chrysostomus Vogacár und machen dem frommen Minister einen garstigen Strich durch seine Rechnung. Umsonst hat der Cultusminister den Kirchenfürsten zuliebe sein Ministerportefeuille in die Schanze geschlagen, vergebens sich mit der Reichsvertretung auf den Fuß des Conflicts gestellt, um die religiösen Orden vor ein paar Bestimmungen zu bewahren, die ihm zu hart erschienen. Die Bischöfe erklären in einer Denkschrift über den im Reichsrathe verhandelten, die klösterlichen Genossenschaften betreffenden Gesetzentwurf dem Minister tro-

den ins Gesicht, sie brauchen kein Klostergesetz nicht, weder die ursprüngliche vom Minister eingebrachte, noch die vom Reichsrathe amendirte Vorlage. Wie immer das Gesetz über die klösterlichen Genossenschaften beschlossen werden mag, ob in der milderen Form, wie die Regierung es verlangt, oder in der schärferen, wie es das Herrenhaus beantragt hatte, der österreichische Episkopat verabscheut es und wird es mit allen ihm zugebote stehenden Mitteln bekämpfen. Ja, für die von unserer Regierung und Volksvertretung so sorgfältig gesckonten Bischöfe ist in kirchlich-politischen Dingen heute noch rein gar nichts anderes maßgebend als die Curie in Rom, für sie besteht das durch ein Reichsgesetz ausdrücklich aufgehobene Concordat in voller Rechtskraft; der Staat hat in Sachen der klösterlichen Genossenschaften gar nichts dreinzureden.

Was die einschlagenden Rechtsverhältnisse anbelangt — so ist der Wortlaut der betreffenden Stelle, — so finden sie sich durch die kirchliche Gesetzgebung, theilweise durch die im Concordate vereinbarten Bestimmungen, vollständig geordnet. Nachdem der Kirche anheimfällt zu prüfen, ob ein sich irgendwo bildendes Ordensleben mit der Idee des Berufes übereinstimme, die kirchliche Billigung verdiene oder nicht, so geht sie hiebei keineswegs leicht hin vor; sie verlangt langjährige Erprobung, mehrseitige und dauernde Versuche, ehe die bischöfliche Autorität für die Diocese, und noch mehr, ehe der päpstliche Stuhl für die ganze Kirche die Autorisation erteilt. Auch hat die kirchliche

Feuilleton.

Wien, im Februar.

Jeder Mensch hat seinen Stern,
 Jeder Hofrath den seinen.

Ich mußte dem letzteren dieser Herwegh'schen Verse, so lange ich ihn kenne, keinen anderen Sinn zu unterlegen, als daß das Geschick der Hofräthe von besonderen Sternen geleitet wird, etwa im Gegensatz zu dem bekannten Sterne der Weisen: von Sternen der Klugen. Zur Gewißheit wurde mir diese Meinung aber vergangene Woche, als der Stern des Hofrathes und Burgtheaterdirectors v. Dingelstedt im wiener Zenith stand und von allen Seiten die Theaterweisen kamen, ihm zu huldigen, und alle Blätter von dem Widerscheine seiner Gloriole erstrahlten. Denn klug muß man zum wenigsten sein, will man es zum Hofrath bringen, sonst wären Heine und Börne, Freiligrath und Guklow gewiß auch Hofräthe geworden.

Hätte der Director des Burgtheaters sich auch keine Verdienste erworben, so verdiente er schon aus dem Grunde wenn nicht bewundert, so doch wenigstens angestaunt zu werden, daß er es, trotzdem er ein Dichter war, es vielleicht auch jetzt noch ist,

dennoch zu etwas gebracht hat. Wäre er fortgefahren, „kosmopolitische Nachtwächterdienste“ zu leisten, so hätte er sich vielleicht auch sein bestes Herzblut ausgeschrieben und wäre früh hingewelt wie Heine und Börne, oder er wäre zu dem bescheidenen bürgerlichen Dasein Guklow's verurtheilt oder gar gezwungen, gleich Freiligrath englische Anthologien zu redigieren. Wozu haben sich doch Heine und Börne die Seele aus dem Leibe geschrieben? Sie selbst ruhen schon lange in kalter fremder Erde und haben nicht einmal die Genugthuung, das deutsche Volk zum Schmitter ihrer Saat zu haben. Nicht der Nationalliberale und nicht der Fortschrittsmann kann sich für sie begeistern, und wenige Deutsche werden „Menzel, den Franzosenfresser“ lesen können, ohne sich getroffen zu fühlen.

Doch was todt ist, ist todt, und die Lebenden haben recht, und wer aus ruhiger Höhe auf die Bocksprünge seines jugendlichen Idealismus blicken kann, hat am allermeisten recht.

Vor vielen Jahren stand Dingelstedt an einem Charfreitage in der Michaeliskirche, um das Miserere anzuhören. Da dachte er wol nicht, daß er einst in unmittelbarer Nähe davon sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Theaterdirector und

— Hofrath feiern werde. Hören wir, was er damals dachte:

Und als ich sie so schwinden sah, die Lichter,
 Eins nach dem andern von der Nacht verschlungen,
 Schien mir's, als ob's ein Bild des Landes wäre:
 Bald schied ein Denker, bald erstarb ein Dichter,
 Still ward's und öd, und aus den Dämmerungen
 Klang's schuldend auf: O, Christe, miserere!

Heute ist es, Gott sei Dank, auch bei uns in Oesterreich etwas lebendiger geworden und die Meckner gehen mit ihrem Löschwerkzeug doch etwas manierlicher um. Hätten wir gar keine anderen Belege hiefür: der Umstand, daß der einstige Dichter dieses Sonettes eine hervorragende Stellung bei Hofe einnimmt, wäre uns ein genügender Zeuge, — der Dichter dieses und manches anderen Gedichtes, das sowohl durch die Innigkeit der Empfindung als durch das Feuer der Begeisterung, das in ihm, wenn auch nur unter der Asche plüht, fesselt.

Aber ein ganzer Dichter war Dingelstedt doch nie, denn er fühlte sich mit seinem Berufe nie so recht zufrieden. So sehr er sich auch abmühte, er konnte sich nie in die platonische Freiheitsliebe jener Zeit, in den selbstquälerischen Weltschmerz nicht hineindenken. Wenn er den Rhein mit dem Dichterleben vergleicht:

Gesetzgebung genau festgestellt die wesentlichen Erfordernisse des Eintrittes und der Profese; von derselben ist Austritt und Entlassung geregelt, sind die Pflichten und Rechte der Mitglieder wie der Communität festgestellt. Sie hat die Grundsätze fixiert, wann und wie bei den neuen Ordenscongregationen die Gelübde gelöst werden, und wie im Falle des Austrittes oder der Entlassung aus dem Orden die Vermögensverhältnisse zu ordnen seien. Und hiebei lag der Kirche ferne, alle Einzelheiten durch ein positives allgemeines Gesetz regeln zu wollen, vielmehr hat sie, unbeschadet der gemeinsamen Grundlage, in Dingen, welche vielfach einen zweiseitigen, zwischen der Communität und dem Einzelnen geschlossenen Vertrag darstellen, den Ordensstatuten freien Raum gegeben und sich mit der Prüfung und Genehmigung dieser letzteren begnügt. (Fortf. folgt.)

Politische Rundschau.

Wien, 18. Februar.

Zuland. Die anmaßende neueste Rundgebung des österreichischen Episcopats würdigen wir an anderer Stelle. Das Klostergesetz behagt den Krummstäblern nicht, flugs thun sie sich zusammen und was keiner Partei in Oesterreich mehr einfällt, sie protestieren gegen ein Gesetz, ehe dasselbe in beiden Häusern des Reichsraths zum Beschlusse erhoben ist, ja sie legen gemeinsam Verwahrung ein gegen eine Sanction des Gesetzes durch den constitutionellen Monarchen. Ausgesprochener Zweck des langathmigen, vom „Vaterland“ und der „N. Fr. Pr.“ zuerst veröffentlichten Schriftstückes kann nur sein, vor der Sanctionierung des Gesetzes über die klösterlichen Genossenschaften zu warnen und, falls dennoch die Sanction ertheilt werden sollte, gegen Regierung und Krone eine erbitterte Opposition in Aussicht zu stellen. Wird sich das die Regierung gefallen lassen? Wird sie auch diesmal dem Drucke der Krummstäbler Folge geben? Wir wollen das Gegentheil hoffen und erwarten, daß der unbedachte und im höchsten Grade anmaßende Schritt der österreichischen Bischöfe gerade der Sanction des Klostergesetzes zu statten kommen werde.

Das Abgeordnetenhaus nahm vorgestern das ganze Verzehrungssteuergesetz mit unwesentlichen Amendements in zweiter Lesung an. Der Finanzminister brachte einen Gesetzentwurf betreffend die Ausgabe von Rentenobligationen, welche in Gold verzinslich sind, für die im Reichsrathe vertretenen Länder ein.

Daß man österreichischerseits den Zugüglern zum Insurgentenlager in der Herzegowina endlich schärfer aufpaßt, ergibt sich unter anderem aus einem ragusaner Telegramm des „Tagblatt“, wonach dort zwanzig mit dem triester Dampfer an-

gekommene und nach der Sutorina durchreisende Italiener, die mit legalen Reisepapieren versehen waren und als Freiwillige zu den Insurgenten stoßen wollten, auf höhere Weisung verhaftet und interniert wurden.

Ausland. Das preussische Abgeordnetenhaus tritt zunächst in die Berathung des Sprachengesetzes ein, welches bekanntlich im ganzen Bereiche des Königreichs Preußen die deutsche Sprache als Amt- und Unterrichtssprache einführt. Es ist gegen dasselbe aus der Provinz Posen eine Petition mit zahlreichen polnischen Unterschriften eingelaufen; dieselbe wird aber auf die Entschliegung der Landesvertretung kaum einen Einfluß üben.

Die Periode der Wählerversammlungen in Frankreich ist mit dem 15. d. M. zu Ende gegangen. Aus den letzten Wahlversammlungen und namentlich aus denjenigen des neunten pariser Bezirkes, wo sich Herr Daguin Herrn Thiers gegenüberstellte, geht für den „Temps“ hervor, was die Pariser wollen und nicht wollen. Einerseits stehen sie jeder bonapartistischen Candidatur feindlich gegenüber und weisen jede verlarvte, jede zweideutige Candidatur zurück; andererseits wollen sie nur für republikanische Candidaten votieren. Aber welcher Schattierung? Dies bleibt in Frage gestellt. Bis diese Frage gelöst sein wird, kann man jetzt wenigstens annehmen, daß im neunten Bezirke der Name Thiers auf dem Stimmzettel aller Republikaner zu finden sein wird.

Am Samstag hat auch Gambetta in Bordeaux vor einer Versammlung von 1500 Personen gesprochen. Der Redner erinnerte an die Anstrengungen der Regierung der nationalen Vertheidigung und legte die Fortschritte dar, welche die Republikaner seit 1848 gemacht haben. Sie haben nicht nur Vorurtheile bekämpft, sondern sich auch die Zukunft gesichert, die nach Thiers' Ausspruch dem Weisesten gehöre. Die Verfassung nannte Gambetta einen friedlichen Vertrag zwischen der Bourgeoisie und dem Volke und warnte vor überstürztem Fortschritt u. s. w. Auch in Bordeaux wurde Gambetta's Candidatur einstimmig angenommen. Gambetta ist nun in den größten Städten Frankreichs, in Paris, Lille, Marseille und Bordeaux, zum Candidaten ernannt und hiedurch der Beweis hergestellt, daß selbst in den großen Bevölkerungscentren die gemäßigt-republikanischen Ideen die Oberhand gewonnen haben.

Eine officielle telegraphische „Mittheilung“ aus Konstantinopel zählt die Reformen speciell auf, welche der Sultan für Bosnien und die Herzegowina zu gewähren beschlossen hat. Dieselben sind bereits bekannt; wichtig ist aber die weitere Ankündigung einer allgemeinen Amnestie für diejenigen, „welche durch sinnlose Rathschläge verirrt zum Gehorsam

zurückkehren werden.“ Die gemischten Commissionen in Mostar und Serajevo sollen sofort in Thätigkeit treten. Der erste Schritt, den Klüchtigen auf Oesterreichs Gebiet die Rückkehr zu ermöglichen, ist hiemit gethan. Es wird nun an den Insurgenten sein, zu den Anerbietungen der Pforte Stellung zu nehmen.

Zur Tagesgeschichte.

— Jüngst war im Abgeordnetenhaus ein Antrag über einige Aenderungen an dem Gesetz über das metrische Maß und Gewicht in Verhandlung. Bei dieser Gelegenheit belam die Regierung einige herzlich wohlverdiente Vorwürfe über die beispiellose Durchführung dieses Gesetzes zu hören. Abg. Furtmüller verlangte von der Regierung, sie möge bei der Durchführung des Reichsgesetzes jene Rücksicht im Interesse der Bevölkerung eintreten lassen, welche geeignet ist, Verlegenheiten zu vermeiden. Abg. von Oberleithner beschwerte sich darüber, daß an den Grenzen beim Bier-Export die Vorchrift des Gesetzes, nach welchem die alten Fässer noch während des Jahres 1876 benützt werden können, unbeachtet bleiben, so daß der Bier-Export habe gar eingestellt werden müssen. Abg. Menger verwies auf die in Schlesien blühende Industrie in der Erzeugung von Gefäßen aus gebogenem Holz und auf die schwunghafte Ausfuhr solcher Gefäße nach Preußen und Italien. Nun mache man aber den Industriellen Anstände in Bezug auf die Richtung dieser Gefäße. Abg. Schaup bemerkte, noch nie sei eine so wichtige Angelegenheit in so faumseliger Weise zur Durchführung gelangt. Der Handelsminister Ritter v. Schumegly gab zu, daß die Beschwerden über die Organisation der Aichämter vielfach begründet seien, meint aber, es sei diese Organisation wegen Kürze der Zeit (seit dem Jahre 1871!) sehr erschwert gewesen. — Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

— Die Universität Agram war dieferstage der Schauplay grober Excesse und lärmender Demonstrationen vonseiten der Studenten. Entstanden waren die Excesse dadurch, daß der Universitätsbibliothekar die Herausgabe einer politischen Broschüre von Starčević dem serbischen Studenten S. verweigert hatte. (Es besteht nemlich für Universitäts-Bibliotheken noch vom Jahre 1857 ein Ministerial-Erlaß, der das Verabfolgen politischer Zeitschriften und Pamphlets untersagt.) Es forderten hierauf die aufgeregten Studenten die „Entfernung“ des Bibliothekars, was ihnen aber nicht gewährt wurde. Jetzt folgte Exceß auf Exceß; sogar die Vorträge wurden durch wilden Lärm unmöglich gemacht. Der Senat schritt erst ziemlich spät ein, relegierte die „Haupttrübselstörer“ und suspendierte die Vorlesungen bis 20. d. M. Es wird eine Erneuerung der Excesse befürchtet.

— Die gut vaticanischen Priester in Italien rächen sich für die Niederlagen gegenüber dem Staate und der Deffentlichkeit durch Verweigerung des Sacramentes an Sterbende. Sie wollen dabei oft Erfolge erzielt haben. So sollte jüngst der Professor Stollis seine liberaleu

Mein armer Rhein, du bist wie ein Poet,
Der brausend durch die grüne Jugend geht
Und seines Volkes Frühling spiegelt,
Bis ihm zuletzt weit von der Heimat, weit
Die fremde Scholle fremder Diensthbarkeit
Den liederreichen Mund versiegelt —

so knüpft er auch den Wunsch daran:

Ich wollt', ich wär' am Ende!

das heißt: Mein Leben flöße ruhig dahin, wie du in den Niederlanden.

War's Ahnung, war's Hoffnung: was durch diese Zeilen weht, es ist eingetroffen, und wenn heute der Burgtheaterdirector abends nach vollbrachtem Tagewerke „vom Theaterskären“, den Laube ins rechte Geleise gebracht, herabsteigt, um mit der süßen Hoffnung zu Bette zu gehen, sich morgen als Freiherr in der „Wiener Zeitung“ zu lesen, dann mag er sich wohl am Ende fühlen. Hoffen wir, daß er, „der Weltmann unter den deutschen Dichtern“, zuweilen seiner Jugendliebe wenigstens ganz verstoßen die Behen drückt.

Neben dem Jubiläum Dingelstedts wurde das lokale Interesse der vorigen und laufenden Woche zum nicht geringen Theile von dem Uebertritte des Fräulein Geistinger zum ersten Drama in An-

spruch genommen. Man darf in dieser Thatsache das Symptom der allgemeinen Abwendung von der Offenbach'schen Farce zum ersten Schauspiel erblicken, denn die erstere hat mit dem Rücktritte der Geistinger ihren Zauber für immer eingebüßt. Den Boden mag die Offenbachade in den heutigen Sittenverhältnissen haben, aber ihren Reiz besaß sie durch Frln. Geistinger, die selbst die frivolsten Gestalten zu veredeln wußte. Man kann ihr allerdings leicht zum Vorwurfe machen, daß ihr Wirken um so verderblicher war, weil sie das Gift verzückerter; doch wohin hätte es führen können, wenn alle ihre Rollen in minder taktvolle Hände gekommen wären? So hat es jetzt wenigstens ein Ende; denn nach der Geistinger gibt es in Wien keine „schöne Helena“ oder „Großherzogin“ mehr. Wie das alte Raimund'sche Volksstück durch den Tod der Krones leider seine Stütze verlor, so ist hoffentlich durch den Abgang der Geistinger auch das französische Volksverführungsstück unhaltbar geworden.

Ich kam in einer der letzten „Helena“-Vorstellungen neben zwei Eheleute zu sitzen, die schon längst über die Thorheiten der Jugend hinaus waren: „Wir wollen uns den Unsinn heute zum letztenmale ansehen der Geistinger zuliebe; ich habe sie immer

gerne gesehen.“ „Oh, sie ist eine grundgeschickte Person und muß überall ihr Glück machen.“ Wird man da nicht an die trojanischen Greise der Ilias erinnert, die beim Anblicke Helenas ausriefen: „Sie ist des Kampfes wol werth, den wir um sie führen!“ Daß aber die gute Frau mit ihrer Prophezeiung recht gehabt, zeigen die Erfolge der gewesenen Operettenfängerin im Stadttheater.

Zum Beweise, wie große Stücke man auf die lebenswürdige Ueberläuferin in Wien hält, sei mir gestattet, eine wenn auch nicht wahre, doch sehr geistreich erjonnene Anekdote wieder zu erzählen: Neben anderen Künstlerinnen soll einmal auch Frln. Geistinger zu einem Hofballe geladen worden sein; sie gerieth jedoch in den Einlaßsalon für die hohe Aristokratie und brachte dadurch den dienstthuenden Kammerherrn in nicht geringe Verlegenheit. Doch nicht auf lange, denn bald meldete er schlaffertig: Die Frau Großherzogin von Gerolstein!

Konnte dies damals geschehen, so wird man sie an unserem Hofe jetzt gewiß um so entgegenkommender aufnehmen, jetzt ist sie ja eine — Mediatiferte.

Regereien angeht, des Todes schriftlich widerrufen haben. Es stellte sich aber heraus, daß der Erzbischof Lizzani sich einer Fälschung schuldig gemacht hatte. Auch bei dem Senator Rusio suchte man einen Widerruf zu erzwingen, aber vergeblich. Der Cardinal-Generalvicar gab schließlich — um jeden Scandal zu vermeiden — die Erlaubnis, von jedem Widerruf abzusehen.

Votal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Krainische Sparkasse.

Aus dem in der gestrigen Generalversammlung erstatteten Berichte des Vereinspräsidenten Herrn V. Seunig entnehmen wir, daß im Jahre 1875 bei der Sparkasse von 16,229 Parteien 2,812,730 fl. eingelegt wurden, und daß sich nach Abrechnung der fälligfunden Rückzahlungen das Interessenten-Guthaben um 895,025 fl. 29 kr. vermehrte. Ferner, daß auf Hypotheken, Faustpfänder und Wechsel 2,071,455 fl. 65 kr. dargeliehen worden sind und daß sich die Debitoren im Vergleich zum Jahre 1874 um 674,514 fl. 84 kr. erhöhten.

Die Bilanz, die mit Ende 1874 eine Gesamtsumme von 10,703,260 fl. 49 kr. nachgewiesen hat, stieg im J. 1875 um 1,002,593 „ 32 „ mit Einrechnung des Reservefonds pr. 880,502 fl. 47 kr. und nach 3perz. Abschreibung des Gebäudewerthes ein Verwaltungsvermögen von 11,705,853 fl. 81 kr.

Budem besitzt die Sparkasse außer einer beträchtlichen Kassebarhaft, an Staatsschuldverschreibungen, Grundentlastungssobligationen, verlosbaren, hypothekarisch gesicherten Pfandbriefen und Einlagen bei accreditirten Geldinstituten die namhafte Summe von 3,675,851 fl. 30 kr., welche mehr als hinreichend ist, noch so bedeutende, die jeweiligen Einlagen übersteigende Rückzahlungen stets schnellstens auszuführen und jeder Gefahr einer möglichen Stockung vorzubeugen.

Das Versahamt wurde wie alljährlich auch heuer von der Sparkasse mit einem Betrage von 18:5 fl. 43 kr. unterstützt.

Der Credit-Verein, welcher von der Sparkasse in Folge des bei der Lage des Geldmarktes schärfer hervortretenden Bedürfnisses nach Personal-Credit mit einer Dotation von einer halben Million gegründet worden ist, wurde im Jahre 1875 ins Leben gerufen, und es sind während seiner achtmonatlichen Wirksamkeit von 112 eingebrachten Creditsgesuchen 88 mit einem Kapitale von 171,000 fl. aufrecht erledigt worden.

Schließlich haben über Antrag der Direction die Herren Vereinsmitglieder zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken votirt, als:

Für das hiesige Armeninstitut	2500
die Weihnachts-Kinderbetreuung an Kinder in der Citaulica	100
die Weihnachtsfeier in der Kleinkinder-Bewahranstalt	100
Unterstützung bedürftiger Schüler am Gymnasium zu Laibach	200
„ „ „ „ Krainburg	100
„ „ „ „ Rudolfswerth	100
„ „ „ „ Gottschee	100
an der Realschule zu Laibach	200
„ „ Lehrerbildungsschule	100
„ „ städt. Knabenhauptschule	100
„ „ städt. Volksschule	200
Anschaffung der Lehrmittel an den Volksschulen Krains, und zwar:	
der „Narodna šola“ dem Schulpfennig	100
Betheiligung von Schulrequisiten an arme Mädchen in der hiesigen Ursulinenschule	200
Betheiligung von Schulrequisiten an arme Mädchen in der Ursulinenschule zu Bischoflack	100
Betheiligung von Schulrequisiten an die evangel. Schule zu Laibach	200
Betheiligung von Schulrequisiten an arme Schüler in der Knabenvolksschule zu Rudolfswerth	100
Unterstützung armer Schülerinnen an der neu errichteten städt. Mädchenschule in Laibach	100
Unterstützung dürftiger Candidatinnen und Schülerinnen an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach	100
Anschaffung der Einrichtungsgüter und Lehrmittel an der neu zu errichtenden Mädchenschule in Gottschee	200
die Musikschule der philharm. Gesellschaft den grager Freitisch für ärmere Universitätsstudierende aus Krain	150
die Erhaltung der hiesigen Kinderbewahranstalt	200
Unterstützung dürftiger Schüler an der hiesigen Hufebschlaglehranstalt	100
Unterstützung des Offizierswäcker-Institutes in Hernals	100
den hiesigen Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsverein	100
die hiesige Feuerwehrcasse	200

für die städtische Musikkapelle	200
die Theatersubvention pro 1875/76	450
den katholischen Gesellenverein	50
Erhaltung des hiesigen Elisabeth-Kinderspitals	200
Unterstützung bedürftiger, aus dem Civilspitale entlassener Reconvallescenten	200
die Arbeiter-Kranken- und Invalidenliste	100
das Armen-Versorgungshaus zur Anschaffung von Strohsäcken, Bettlächern und Kogen	200
den Arbeiter-Bildungsverein	50
die Ausgrabung der Pfahlbauten am Moore	200
die Vollenbung des Hauses der Anstalt für Unheilbare des Landes Krain	300

(Maßregeln zur Vertilgung des Vorkenkäfers.) Die Landesregierung für Krain verordnet mit Kundmachung vom 20. v. M.: 1. Alles gefällte, vom Winde geworfene, vom Schnee und in anderer Weise gebrochene, so wie das bei den Häusern, auf Höhen oder Straßen abgelagerte oder zu Verwüsten verwendete Fichten- und Lärchenholz muß in den niederen Lagen (d. i. bis 600 Meter Seehöhe) bis Mitte April, und in den höheren Lagen (d. i. über 600 Meter Seehöhe) längstens bis Ende Mai l. J. entrindet werden; 2. Rinde oder schwächere Gipfel, bei denen ein Entrinden unmöglich, müssen in obiger Zeit angelohst oder verbrannt werden. 3. Zeigen sich beim Abrinden der Hölzer die Brut des Vorkenkäfers oder überwinternde Käfer, so müssen Rinde und Insect verbrannt werden. 4. Die Fangbäume sind so zu legen, daß sie ihrer ganzen Länge nach mindestens 2 bis 6 Decimeter ober dem Boden zu liegen kommen, damit das Insect seinerzeit an alle Theile des Stammes anfliegen kann. — Zur Befolgung dieser Maßregeln werden Waldbesitzer, Holzkäufer und Servitutsberechtigte verpflichtet; den Vollzug überwachen die politischen Behörden erster Instanz (Bezirkshauptmannschaften.)

(Der gesammte Postanweisungsdienst) beim hiesigen Stadtpostamt beginnt seit 17. d. M. an Wochentagen schon um 8 Uhr vormittags.

(Der hiesige Turnverein) hielt gestern im Clubzimmer der Casinorestitution seine Wochenkneipe ab. Der Besuch war zahlreich. Lieder und Vorträge erheiterten das „freie Gemüth“ bis zur späten Stunde. Für die am 27. d. M. stattfindende Faschingskneipe werden bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Das Programm ist festgesetzt.

(Todesfall.) Aus Klagenfurt schreibt man: Herr Pochmann, Oberforstinspector der Steuerregulierung für Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien, welcher in Graz seinen Wohnsitz hat, verschied in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. plötzlich an einem Lungen Schlag.

(Aus der Amtszeitung.) Kundmachung über die Hintangebung von Arbeiten auf der wiener, triester, loibler und agramer Straße; Vicitation am 26. d. M. im Amtsstolze des Baudepartements der hiesigen Landesregierung. — Besetzung einer Lehrstelle an der Volksschule in Laibach; Gesuche bis 25. Mai an den Bezirkshauptmann in Krainburg.

(Lessers Gastspiel.) Morgen findet unbedingt das letzte Auftreten des Herrn Lesser in „Werner oder Herz und Welt“, Schauspiel in 5 Acten von Carl Gutzkow statt.

(Landschaftliches Theater.) N. Verla's Vosse „Durchgegangene Weiber“ eignet sich so recht für die Faschingzeit. Eine junge, eiserhaltige Gutsbesitzerin fährt ihrem angeblich in Gesäften nach Wien abgereisten Watten heimlich nach, erlebt in der Residenz unheimliche Abenteuer, welche sie sogar mit der Polizei in nähere Berührung bringen, und eine dem Fuß, Vergnügen und der Herrschaft fröhrende Hausbesitzerin geht ihrem Manne, welcher die Auslagen für die Gelüste seiner theueren Ehehälften zu zahlen verweigert, durch; beide Frauen finden schließlich auf einem Vereinsfeste ihre Watten, der eheliche Friede wird abgeschlossen und beide Ehepaare lehren in Liebe und Eintracht in ihre Familienkreise zurück. Der einfache Stoff ist natürlich und lebhaft verarbeitet und erhält durch die prächtig gezeichneten Charaktere eines unwillkürlichen biblischen Bauernmädchens und eines allzu geschäftigen undersonenen Polizeiamtens komischen Aufschwung, der seine Wirkung nicht verfehlt. Das Haus war ziemlich gut besetzt und empfing den Beneficianten in erster Scene recht freundlich. Frau Paulmann (Nanni) und Herr Thaller (Weigel) wurden als Helden des Abends begrüßt und wiederholt mit Beifallsbezeugungen und Hervorrufen bedacht. Herr Adam gab die Rolle des biedereren, schlichten wiener Hausvaters, Peter Heidenreich recht gut. Die Partien der „Durchgegangenen Weiber“ ruhten in den Händen der Fräulein Birskey (Betty) und Corbach (Susanna) und wurden entsprechend durchgeführt, insbesondere gefiel die Toilette der „Susanna“

im fünften Bilde. Die vier ersten Bilde wurden klappend dargestellt, im fünften trat merkbare Zerfahrenheit ein. Das Publikum faßte dieses Bühnenwerk als eine Faschingsgabe auf und verließ sichtlich erheitert das Theater.

Unser Theatercomité entfaltet eine regere Thätigkeit, als seinerzeit die Direction Schwabe. Heute oder morgen trifft der anstelle Jantsch engagierte Schauspieler Hr. Lämmer vom deutschen Theater in Pest hier ein. Der Operettenautor Herr Matthias aus Graz eröffnet Ende dieses oder Anfangs kommenden Monats auf unserer Bühne ein zweites mehrtägiges Gastspiel. Ferner wird uns im Verlaufe der Faschingzeit die kleine achtjährige Schauspielerin Dora Frieze, dieses Wunderkind der Gegenwart, vorgeführt werden. Berliner, brünner, prager, wiener, olmüher, lincer u. a. Blätter melden von den Erfolgen, welche die kleine Dora bereits erzielt hat. Kritische Journalstimmen bezeichnen Dora Frieze, die Tochter eines der ersten Komiker Wiens, als ein reichtalentiertes, herziges Kind, welches in Kinderrollen durch Sprechweise, Gebärden- und Mienenspiel Zuhörer und Zuschauer fesselt. Dora Frieze tritt gewöhnlich in eigens für sie eingerichteten Scenen auf, macht überall volle Häuser, glänzt durch vortreffliche Schulte und copiert die Fräulein Weisinger und Galmeyer. Wer sich und seinen Kindern vernünftige Stunden verschaffen will, der säume nicht, die kleine Dora zu sehen.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 17. Februar.

Der Todtschlag in der Rosengasse.

Der zu Laibach, in der Rosengasse Nr. 111 wohnhafte, in der Samassa'schen Fabrik als Tischler bedienstete, verheiratete Johann Jnitar, kam am 20. Jänner 1876 gegen 7 Uhr abends nach Hause, legte sofort seine Kleider ab und begab sich mit seiner Ehegattin Anna zu Bette. Es sei bemerkt, daß er schon seit längerer Zeit im häuslichen Zwiste mit seiner Frau lebte, der seinen Grund darin hatte, daß sie ihm fortwährend über seine Lebensweise Vorwürfe machte und Streitigkeiten herbeizuführen suchte. So geschah es auch am besagten Abende. Denn kaum waren die Eheleute im Bette, so entstand ein heftiger Wortstreit, indem das Weib ihrem Ehegatten Vorwürfe machte, daß er mit niederlichen Dirnen Umgang pflege, mit denselben sein Geld verschwende und ihn mit H... terl beschimpfte. Da sie nicht abließ, ihn zu beschimpfen, ihm drohte, daß ihn ihr unehelicher Sohn Josef Miggil durchprügeln werde und ihn schließlich vom Bette herabstieß, mit der Aufforderung, sie zu verlassen, gerieth Johann Jnitar darüber in so heftige Wemüthsaufregung, daß er schnell nach einem Stiefelholze, dem sogenannten Stiefelzieher, griff und damit seiner im Bette liegenden Ehegattin mehrere Schläge auf den Kopf verjete, so daß diese infolge dessen bewußtlos liegen blieb und schon tagsdarauf um 9 Uhr vormittags starb.

Bei der gerichtlichen Leichenschau wurden nachstehende Verletzungen constatirt: 1. An der linken Kopfseite, quer über dem Seitenwundbein, eine mit gequetschten Wänden bis zum Knochen dringende, klaffende, 8 Centimeter lange Wunde. 2. Zwei Centimeter von der obbesprochenen Wunde eine zweite, quer über das Schläfenbein hinziehende, 5 Centimeter lange, ähnlich beschaffene Wunde, unter welcher der Knochen eingedrückt war. 3. Hinter der linken Ohrmuschel eine nur das Hautgewebe durchtrennende, gequetschte, 2 Centimeter lange Wunde und die Ohrmuschel bis zur Wurzel gespalten.

Bei der inneren Befichtigung fand man das Schläfenbein linksseitig in mehrere Stücke zertrümmert, so zwar, daß sich einzelne derselben bei mäßigem Drucke lösteten. Ueberdies wurde aber auch ein von der oberen Nacht in das Seitenwundbein sich fortsetzender, nach hinten verlaufender, 3 Centimeter langer Knochenprung constatirt. Die drei Kopfwunden wurden durch je einen kräftigen Schlag mittelst eines stumpfartigen Werkzeuges beigebracht. Die Sachverständigen sprachen sich dahin aus, daß infolge der Zerstückung des linken Schläfenbeines und des Knochenbruchs im linken Seitenwundbeine ein bedeutender Blutaustritt in die Schädelhöhle stattfand und durch Compression und Rührung des Gehirnes den Tod der Verletzten herbeiführte, daß demnach Anna Jnitar eines gewaltthätigen Todes an Gehirnhemorrhagie gestorben ist, und daß ihre vorerwähnten Kopfwunden als eine absolut tödtliche und als eine solche Verletzung bezeichnet werden müssen, welche schon ihrer allgemeinen Natur nach unabhängig von anderen Ursachen und äußeren Umständen den Tod herbeiführen mußte. Da nun nach dem dargestellten Sachverhalte, insbesondere aber mit Rücksicht auf die heftige Gemüthsaufregung, in welcher sich der Thäter zur Zeit der Verübung der That befand, von einer vorbedachten absichtlichen Tödtung zwar keine Rede sein kann, andererseits es aber außer allem Zweifel erwiesen vorliegt, daß die tödtliche Verletzung der Anna Jnitar in anderer feindseltiger Absicht zugefügt wurde, so begründet diese That objectiv den Thatbestand des Verbrechens des Todtschlages nach § 140 St. G., welches, da der Thäter Ehegatte der Getödteten war, nach dem zweiten Absätze des § 142 St. G. zu bestrafen ist.

Auf Grund obigen Sachverhaltes erhob die k. l. Staatsanwaltschaft in der heute unter dem Vorsitze des k. l. Landesgerichtspräsidenten Gertscher durchgeführten Hauptverhandlung gegen Johann Jnitar die Anklage wegen Verbrechens des Todtschlages. Die Anklage vertrat Staatsanwaltskubstitut Gerdesik, als Bertheidiger fungierte Dr. Munda.

Der Angeklagte, der das Aussehen eines ganz zufriedenen Menschen hat und keinen ungünstigen Eindruck macht, gesteht reumüthig die That auf das allerumfassendste. Als Motiv derselben gibt er den heftigen Wortstreit an. Er schilderte seine Frau als eine echte Kantippe, die ihn auf das ungerechtfertigteste quälte; einmal habe sie ihn sogar mit Hilfe ihres Sohnes, da er infolge vorausgegangenen Streites etwas excedierte, an Händen und Füßen gefesselt, mit einem Worte, ihn auf das elendste behandelte und ihm das Leben auf alle mögliche Art verbittert.

Mit Rücksicht auf das Geständnis, welches im vollen Einklange mit den gepflogenen Erhebungen steht, haben die Geschwornen (Obmann Wilhelm Kisser) die auf das Verbrechen des Todtschlages lautende Hauptfrage einstimmig bejaht, wonach der Gerichtshof den Angeklagten Johann Zinlar des Verbrechens des Todtschlages nach § 140 St. G. schuldig sprach und nach § 142 Abs. 2 unter Anwendung des § 338 St. P. O. zu sechs jähriger schweren, mit einer Feste monatlich veräußerten Kerker verurtheilte. Johann Zinlar erklärte, die Strafe sofort antreten zu wollen.

Hiermit gelangte ein Ereignis, das seinerzeit in unserer Stadt allgemeine Sensation erregte, vor den Schranken des Gerichtes zum Abschlusse. Der Zuscherraum war dicht gefüllt, ein Beweis, mit welcher Spannung das Publikum dem Ausgange dieses Processes entgegenah.

Witterung.

Laibach, 18. Februar.

Morgens leicht bewölkt, dann theilweise heiter, rasches Schmelzen des Schnees, schwache W. Temperatur: morgens 7 Uhr - 2.0°, nachmittags 2 Uhr + 8.2° C. (1875 + 1.6°; 1874 + 4.9° C.) Barometer im Steigen 733.90 mm. Das gefrizte Tagesmittel der Temperatur + 3.2°, um 3.5° über dem Normale.

Angekommene Fremde

am 18. Februar.

Hotel Stadt Wien. Pollak, Jorandel und Kömer, Kaufleute, Wien. — Kurzthaler, Domjale. — Jungwirth, Komens, Fabrikdirector, Gratzwain.
Hotel Elefant. Dr. Waupottik, Stein. — Löwy, Reinitz. Wittendorfer, Gafathurn. — Molli, Krainburg. — Hinteregger Theresia und Dorlandi, Spital. — Gallotti sammt Familie, Wien.
Hotel Europa. Kaltenegger, Neis, Nied. — Albrecht, Holzhandler, Triest.
Wohren. Sternole, Grundbesitzer, Littai. — Menzinger, Oberlaibach.

Verstorbene.

Den 17. Februar. Karl Kögel, jubil. Lehrer, alt 86 J., St. Petersvorstadt Nr. 40, Entkräftung.

Theater.

Heute: Vorletztes Gastspiel des Herrn Lesser: Ein Erfolg. Lustspiel in 4 Acten von Paul Lindau.

Morgen: Letztes Gastspiel des Herrn Lesser: Werner oder Herz und Welt. Schauspiel in 5 Acten von Carl Gutzkow.

Wiener Börse vom 17. Februar.

Staatsfonds.		Pfundbriefe.	
Geld	Ware	Geld	Ware
Spec. Rente, 5½ P.	68 66	Ang. 5½. Bob.-Credit.	101 25
do. do. 5½ in Silb.	78 65	do. in 3½ J.	90 —
Leihe von 1854	106 60	Nation. 5. B.	97 —
Leihe von 1860, ganze	111 25	Ang. 5½. Creditanst.	85 50
Leihe von 1860, fünf.	119 —	Prioritäts-Obl.	
Prämiench. v. 1864	135 75	Franz. Josefs-Bahn	93 —
		Öst. Nordwestbahn	92 50
		Siebenbrünner	67 50
		Staatsbahn	145 50
		Südb.-Gef. zu 500 Fr.	108 —
		do. Bond	— —
		Lose.	
		Credit-Lose	162 50
		Mudolfs-Lose	13 60
		Wechs. (3Mon.)	
		Augsb. 100 fl. silb. W.	56 10
		Frankf. 100 W.	56 10
		Hamburg	56 10
		London 10 P. Sterl.	114 70
		Paris 100 Francs	45 60
		Münzen.	
		Rail. Münz-Ducaten	5 40
		Rail. Fr. Josefs	20 14 50
		Preuss. Kassenscheine	56 70
		Silber	103 35
			103 60

Telegraphischer Coursbericht

am 18. Februar.

Papier-Rente 68 60 — Silber-Rente 73 60 — 1860er Staats-Anlehen 111 50. — Bankactien 872. — Credit 177 30 — London 114 55. — Silber 103 25. — R. I. Münzducaten 5 39. — 20-Francs Stücke 9 19. — 100 Reichsmark 56 60.

Brust- und Lungenkrankheiten,

welcher Art dieselben auch sein mögen, werden mittelst des nach ärztlicher Vorschrift bereiteten

Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop

von Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, am sichersten beseitigt. Dieser Saft hat sich auf eine außerordentlich günstige Weise gegen Hals- und Brustschmerzen, Grippe, Heiserkeit, Husten und Schnupfen bewährt. Viele Abnehmer bestätigen, nur diesem Saft hätten sie angenehmen Schlaf zu verdanken.

Vorzüglich bemerkenswert ist dieser Saft als Präservativ bei Nebeln und rauher Witterung. Infolge seines äußerst angenehmen Geschmacks ist er Kindern nützlich, ein Bedürfnis aber lungentranken Menschen; Säuglingen und Kindern gegen umflorte Stimme oder gar Heiserkeit ein notwendiges Mittel. Zahlreiche Zeugnisse bestätigen obige Angabe. Desgleichen wurde dieser Saft von vielen Ärzten des In- und Auslands empfehlenswert befunden und häufig verordnet.

Zum Beweise des Gesagten führe ich nachstehend anerkennende Zuschriften an:

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.

Zeugnis.

Wein sechsjähriger Sohn Franz litt seit acht Wochen an einem so heftigen Krampfhusten, daß ich fürchten mußte, er werde einmal erstickt; dabei magerte er ganz ab und wurde so schwach, daß er sich kaum mehr auf den Füßen erhalten konnte. Da wurde mir der Schneebergs Kräuter-Allop gerathen, und Dank diesem herrlichen Mittel, schon nach Verbrauch der ersten Flasche hatte der Husten abgenommen, und nach der zweiten Flasche bekam das Kind ein besseres Aussehen, kam wieder zu Kräften und ist seitdem vollkommen gesund. — Auch mein älterer Sohn wurde durch dieses Mittel von einem heftigen Husten und Heiserkeit in einigen Tagen befreit.

Ich stelle daher mit innigem Danke für die schnelle und wunderbare Heilung meiner Kinder dieses Zeugnis aus und wünsche, daß es zum Wohle der leidenden Menschheit recht weit bekannt und allgemein angewendet werde. — Laibach, den 6. März 1855.

Anton Juch.

Lorenz Scheibenzel, Bürgermeister.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.

Euer Wohlgeborenen!

Ich ersuche Sie, mir gefälligst sobald als möglich noch vier Flaschen von Ihrem berühmten Kräuter-Allop zu schicken, ich finde durch den Gebrauch von zwei Flaschen, daß mein Brust- und Halsleiden sowie bedenkende Kurzatmigkeit von Tag zu Tag besser wird, daher wende ich mich diesmal an Sie selbst, in der Meinung, von dem allerfrischesten zu bekommen. Preisliegend 5 fl. C.M.

In aller Hochachtung zeichnet sich
München am Ostrand, den 23. Februar 1859.

Heinrich Koch,
Wund- und Geburtsarzt.

Nur dann mein Fabricat,
wenn jede Flasche mit diesem Siegel versehen.



Fälscher
dieser Schutzmarke verfallen
gesetzlichen Strafen.



Um Verwechslungen mit Täuschungen zu vermeiden, ersuche ich, auf die Emballage der Flaschen des Wilhelm's Schneebergs Kräuter-Allop zu achten, welche nebigen verkleinerten Abbildungen entspricht, auf welcher mein nebenstehender Namenszug in rother Farbe ersichtlich ist.

Alle jene Envelopes, welche nicht nebigen Abbildungen gleich sind und meine Unterschrift nicht führen, sind als Falsificate zu betrachten.



Preis einer Flasche nebst Anweisung 1 fl. 25 kr. 6. W. Die Verpackung wird mit 20 kr. berechnet.

Haupt-Depôt bei Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.

Der edle Wilhelm's Schneebergs Kräuter-Allop ist noch zu bekommen bei meinen Herren Abnehmern in Laibach nur bei Peter Lassnik,

Mudolfswerth nur bei Dom. Nizzoli, Apotheker.

Betreffs Uebernahme von Depôts wollen sich die Herren Geschäftsfreunde gefälligst brieflich an mich wenden.

Neunkirchen bei Wien (Niederösterreich.)

Franz Wilhelm, Apotheker.